

Aufbau einer studentischen Rechtsberatung im Rahmen der Universität@

Die folgende Leitlinie ist als Hilfestellung für diejenigen gedacht, die eine studentische Rechtsberatung gründen wollen. Der Fokus liegt vor allem auf Projekte, die eine Verbindung zu der Universität aufweisen. Der Beitrag beruht auf den Erfahrungen die beim Aufbau der Studentischen Rechtsberatung der Universität Passau e.V. gemacht wurden, wobei auch andere Modelle und Möglichkeiten zur Gründung und Aufbau eines solchen Projektes vorgestellt werden. Die Ausführungen sind lediglich eine Empfehlung, die nicht abschließend gilt. Außer den beschriebenen Modellen, sind durchaus andere Formen denkbar – Legal Clinics sind nach wie vor ein vergleichsweise neuartiges Projekt, deren Entwicklung und Aufbau von Erfahrungen der Projektleiter abhängen.*

Ursprung: Inspiration von der BuFaTa

Das Ganze begann mit einer Idee, die eines der Fachschaftsmitglieder Uni Passau auf der BuFaTa 2012 so begeisterte, dass man beschloss dies als Projekt der künftigen Fachschaft zu überlassen.

Ressort innerhalb der Fachschaft

Zunächst einmal sollte innerhalb der Fachschaft das Projekt als solches aufgenommen werden und eine/n verantwortliche/n Ressortleiter benannt werden. Für den Anfang sollte das Ressort nicht mehr als 3 Studierende umfassen. Sobald es einer Handlung nach außen (außerhalb der FS) bedarf, ist es wichtig sich mit dem/der Fachschaftssprecher/in auseinander zu setzen, da die Kommunikation ja unter dessen/deren Leitung erfolgt. Ebenfalls empfehlenswert ist es, dass der Dekan/ die Dekanin über das Vorhaben vorab informiert ist und bestenfalls bereits dem Vorhaben zustimmt. Für eine Rechtsberatung im Rahmen der Fachschaft ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Universitätsorganen sehr wichtig. Im folgenden werden die Schritte aufgezeigt, die vor der Gründung bzw. dem Beraterstart der Studentische rechtsberatung der Universität Passau e.V. unternommen wurden.

GROBE RECHERCHEPHASE

1. Mit dem Projekt befassen

a) Was ist eine Rechtsberatung?

Als ersten Schritt sollte man sich mit den Grundlagen befassen – was ist eine studentische Rechtsberatung. Die meisten Rechtsberatungen definieren sich als Organisation aus Studierenden des Fachs Rechtswissenschaft, die mit zum Richteramt befähigten Personen kooperieren und juristischen Laien gegenüber Rechtsdienstleistungen (vgl. § 2 I RDG)

@ Für eine graphische Darstellung, vgl. <http://prezi.com/iv7ogf0vexpy/funf-felder-modell-studentische-rechtsberatung/> (Stand: 07.05.2014)

* Die Studentische Rechtsberatung der Universität Passau e.V. wurde nach einer zweijährigen Vorlaufphase im November 2013 gegründet und im Januar 2014 beim Amtsgericht Passau eingetragen. Der Beraterstart erfolgte am 01. April 2014, seitdem wurden insgesamt ca. 15 Fälle bearbeitet und ca. 10 abgelehnt.

erbringen.

b) Auf welcher Grundlage basiert es?

Die rechtliche Grundlage und damit auch den rechtlichen Rahmen für Studentische Rechtsberatungen ist das seit 2008 in Kraft getretene Gesetz über außergerichtliche Rechtsdienstleistungen (RDG). Von zentraler Bedeutung ist dabei § 6 II RDG. Das erlaubt unter den genannten Voraussetzungen die Erbringung kostenlosen juristischen Rates. Dabei ist eine „Anleitung durch eine zum Richteramt befugten Person“ erforderlich. Wie dieser Anleitungsverpflichtung nachgekommen werden soll, ist offen gelassen.

2. Wie kann man das Projekt „Studentische Rechtsberatung“ umsetzen ?

Im Folgenden werden die gängigsten Formen bisheriger Rechtsberatungen aufgezählt. Diese sind weder gesetzlich vorgeschrieben noch abschließend aufgezählt. (*Stand Mai 2014*)

a) Welche Formen gibt es?

Grundsätzlich sind mehrere Formen denkbar (vgl. bundesfachschaft.de/legalclinics/übersichten) .

Gemeinnütziger Verein (e.V.)

So sind viele Rechtsberatungen als gemeinnützigen eingetragenen Verein (e.V.) organisiert. Das ist die einfachste Form eine Rechtsberatung als juristische Person zu organisieren. Diesbezüglich muss lediglich eine Satzung geschrieben werden, die bei dem örtlichen Finanzamt als gemeinnützig anerkannt werden muss. Hierfür sind die §§ 50 ff. AO heranzuziehen. In diesem Zusammenhang ist es von Vorteil wenn es bis zu drei Ressortmitglieder sind, andererseits sollten es nicht erheblich mehr werden. Je nach örtlichem Amtsgericht sind die Kosten vergleichsweise gering. Es müssen lediglich 7 Gründungsmitglieder gefunden werden, was aber keine Schwierigkeiten bereiten sollte, wenn das Projekt i.R.d. Fachschaft gegründet wird.

Gemeinnützige Unternehmergesellschaft (gUG)

Eine weitere Möglichkeit bietet die Form einer gemeinnützigen Unternehmergesellschaft (gUG). Der Satzungsaufwand ist ähnlich hoch, wie bei einem Verein, die Anforderungen an die Gemeinnützigkeit sind die selben, jedoch sind die Eintragungskosten i.d.R. höher als bei einem Verein. Im Gegensatz zu diesem bedarf es jedoch lediglich zweier Personen, um den Gesellschaftervertrag zu schließen oder später (falls erforderlich) diesen zu ändern.

Lehrstuhl/Institut

Der geringste Aufwand bezüglich Gründung und Kosten ergibt sich i.R. einer Kopplung des Projektes an einen Lehrstuhl. Mit einem Professor/einer Professorin als Schirmherr/in wäre zudem das Erfordernis einer zum Richteramt befähigten Person gedeckt, wobei hier eine genauere Anleitung seitens dieser erfolgen müsste. Auch die Beschäftigung von HiWis für dieses Projekt ist bereits an einigen Universitäten der Fall. Hierfür muss sich ein/e Lehrstuhlinhaber/in bereit erklären, womöglich mit der Zustimmung seitens des Dekans. Im Rahmen dieses Formats dürfte auch die Finanzierung am einfachsten sein.

b) Welche Formen und Kooperationen sind an einer Uni möglich?

Wie eben erwähnt kann man das Projekt im Rahmen der Fachschaft angehen, vorausgesetzt die Sprecher und die Fakultätsleitung befürworten die Gründung einer Rechtsberatung.

Nebenbei bzw. außerdem kann eine Rechtsberatung auch im Rahmen anderer Organisationen am Campus gegründet werden. So ist z.B. die Gründung einer **Hochschulgruppe** denkbar oder die Integration in einer bereits bestehenden (politischen) Gruppe. Dies dürfte mit relativ geringem Aufwand möglich sein, jedoch fehlt dem Projekt die Rechtspersönlichkeit.

Eine solche hätte das Projekt, sofern es innerhalb des örtlichen **Elsa e.V.** oder eines anderes thematisch passenden Vereines integriert würde.

Sofern sich ein/e Lehrstuhlinhaber/in findet, kann die Rechtsberatung an einem **Lehrstuhl** gekoppelt werden.

Unabhängig davon, welche Form gewählt wird und wo das Projekt eingebettet wird, eine Kooperation mit der Universität ist eine große Erleichterung sowohl in finanzieller, als auch in organisatorischer und rechtlicher Hinsicht, gerade in der Anfangsphase.

3. Ziele einer legal clinic

Vor allem im Hinblick auf die spätere Aquirierung von Mitgliedern für die Studentische Rechtsberatung, sollten Ziele für die Rechtsberatung festgesetzt werden. Diese sollten einerseits allgemeiner Natur sein und beschreiben, was allgemein mit dem Projekt bezweckt werden. Dieses ist insbesondere bei der Vorstellung des Projektes gegenüber offiziellen Stellen, wie z.B. Fakultätsleitung oder lokaler Anwaltsverein. Andererseits sollte auch der Mehrwert für die teilnehmenden Studierenden und Anwälten aufgezeigt werden.

Welche Ziele verfolgt werden sollen, bleibt jeder Rechtsberatung überlassen. Der Anreiz für Studierende ist oftmals die im Studium vermisste Praxiserfahrung, während Anwälte auf diesem Wege mögliche Praktikanten kennen lernen können. Im Vordergrund steht oftmals der soziale Aspekt. Unabhängig von der zu beratenden Zielgruppe, ist eine Studentische Rechtsberatung immer eine Anlaufstelle für Ratsuchende, die sich anderweitig keine Hilfe diesbezüglich bekommen können.

4. Rechtsgebiete

Als nächstes sollten die Rechtsgebiete, in denen der Rechtsrat erfolgen soll, festgelegt werden. Außer Straf- und Steuerrecht können beliebige Gebiete gewählt werden. Dabei kann man sich an die Schwerpunkte, die die eigene Fakultät bietet, orientieren, insbesondere sofern spezielle Gebiete, wie Asyl- oder Internetrecht angestrebt werden, da hierfür eine spezielle Anleitung bzw. ein entsprechendes Vorbereitungsseminar empfehlenswert ist. Zudem kann hier eine Kooperation mit der lokalen *amnesty international* Hochschulgruppe – sofern eine vor Ort aktiv ist – angestrebt werden. Des Weiteren kann die Rechtsberatung auf allgemeineren Gebieten, wie Verbraucher- oder – ganz weit gefasst – Zivilrecht tätig werden. Je nachdem in wie weit das Projekt von der Universität unterstützt wird, können Angelegenheiten, die sich gegen diese richten ausgeschlossen werden.

5. Zielgruppe

Wer die Beratung in Anspruch nehmen darf, kann auch festgelegt werden. Gesetzlich gibt das RDG hierzu keine Auskunft, sodass eine Begrenzung der Zielgruppe nicht zwingend notwendig ist. Vor allem für Rechtsberatungen in Kleinstädten ist eine Begrenzung jedoch sinnvoll und empfehlenswert im Hinblick auf die Kooperation mit der lokalen Anwaltschaft, da diese das Projekt bestenfalls unterstützen sollte und dieses nicht als Konkurrenz ansehen. Als mögliche Zielgruppe kommen Studierende oder Menschen, die sich anwaltliche Hilfe nicht leisten können, in Frage. Eine solche Begrenzung wird entbehrlich, wenn die Rechtsberatung eine Refugee Law Clinic ist, da die Zielgruppe hierbei festgelegt ist.

Nachdem alle Punkte nach Absprache abgearbeitet wurden, steht das **Grobkonzept** des Projektes.

KOOPERATION

Steht das Konzept, kann es den künftigen Kooperationspartnern vorgestellt werden. Zunächst sollte sich ein Schirmherr der Rechtsberatung annehmen. Hier erweist es sich als nützlich, wenn die Rechtsberatung im Rahmen der Fachschaft entsteht, denn diese kann das Konzept dem Fakultätsrat vorstellen. Somit wird die Professorenschaft in Kenntnis gesetzt und eine Professorin/ ein Professor nimmt sich des Projektes an. Ebenso sollte dem Dekanat das Konzept vorgestellt werden, sofern dieser nicht bereits bei der Entstehung mitgewirkt hat. Ebenso empfiehlt es sich, vor allem in kleineren Städten, den lokalen Anwaltsverein bzw. Anwaltsverbände über das Projekt in Kenntnis zu setzen. Bereits hier können sich Kooperationspartner und Unterstützer ergeben. Eine Kooperation mit der örtlich zuständigen Rechtsanwaltskammer kann auch in Betracht gezogen werden, sofern diese Interesse an dem Projekt zeigt.

Insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Einführungsveranstaltung kann sich eine Zusammenarbeit mit anderen universitären Einrichtungen ergeben, wie dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen (möglicherweise ergibt sich hieraus ein Zertifikat, das den Teilnehmenden ausgestellt werden kann) oder ggf. einer Hochschulgruppe, sofern diese nicht bereits in das Projekt involviert ist.

DETAILLIERTE RECHERCHEPHASE

Im Folgenden sollen lediglich ein paar Möglichkeiten aufgezeigt werden. Wofür man sich als Projektleitung in Zusammenarbeit mit der Fachschaft entscheidet, sollte zudem von einer Absprache mit der Fakultätsleitung und weiteren möglichen Beteiligten abhängig gemacht werden.

1. Welchen Inhalt muss die Satzung/ der Gesellschaftsvertrag beinhalten?

Hat man sich dafür entschieden, dem Projekt Rechtspersönlichkeit zu verleihen, sollte der Inhalt der Satzung/des Gesellschaftsvertrages festgesetzt werden. Hierbei sind die einschlägigen Gesetze, vor

allem im Hinblick auf eine etwaige Gemeinnützigkeit, zu beachten.

2. Wer finanziert das Projekt?

Möglicherweise bietet die Universität Finanzierung für studentische Projekte. Handelt es sich um einen Verein oder eine Unternehmersgesellschaft, kann die Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge und/oder Spenden erfolgen.

3. Haftungsrisiko – wer trägt es und wie hoch?

Dieser Punkt ist der wohl meist diskutierte Aspekt im Zusammenhang mit Studentischen Rechtsberatungen. Wie hoch das Haftungsrisiko ist, ist einzelfallabhängig und kann nicht pauschal beziffert werden. Indem man aber eine Streitwertbegrenzung festsetzt, kann dieses minimiert werden. Hat die Rechtsberatung eine Rechtspersönlichkeit, kann zudem eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden – damit wird das Risiko auf die Versicherung übertragen, allerdings steigen die Fixkosten damit.

4. Team & Ablauf

Als letztes muss ein Team zusammengestellt werden. Neben den Beraterinnen und Beratern empfiehlt es sich ein Organisationsteam zusammen zu stellen, das für Veranstaltungen, wie z.B. eine Einführungsveranstaltung oder der Homepage zuständig ist. Zudem muss der Ablauf von der Fallannahme bis zur Raterteilung im Groben geplant werden. In diesem Zusammenhang kann eine Bearbeitungsfrist vorgesehen werden, sowie der Abschluss eines Beratervertrages. Eine Orientierung hierfür bieten die zahlreichen Rechtsberatungen.

BLICK ÜBER DEN TELLERRAND

Nicht nur in der Anfangsphase lohnt sich der Blick über den Tellerrand. So ist der Austausch zwischen erfahrenen und neuen Rechtsberatungen gerade für die Entwicklung des eigenen Projektes und der Rechtsberatungen im Allgemeinen von zentraler Bedeutung. Eine gute Plattform hierzu bietet das jährliche Symposium des Bundesverbandes Studentischer Rechtsberatungen (B.S.R.B.). Zudem kann man sich direkt an die Rechtsberatungen wenden, was vor allem dann empfehlenswert ist, wenn man gerade den Aufbau einer spezialisierten Rechtsberatung anstrebt.

Wurde ein Grobkonzept erarbeitet, ist die Erstellung eines Fragenkatalogs sehr zu empfehlen, das an bereits bestehende Rechtsberatungen verschickt wird, mit der Bitte um Antwort. Dieser Katalog wurde von der Studentischen Rechtsberatung der Universität Passau e.V. als das hilfreichste Instrument empfunden – in diesem Zusammenhang ein erneutes Danke schön an alle Rechtsberatungen, die sich die Zeit genommen haben, diesen Katalog zu beantworten und somit zum Aufbau dieses Projekts beigetragen haben.

EMPFOHLENE LITERATUR

Folgende Literatur wird als Basislektüre empfohlen:

Barton, Hähnchen, Jost – „Praktische Jurisprudenz. Clinical Legal Education und Anwaltsorientierung im Studium" Bielefelder Schriftenreihe für Anwalt- und Notarrecht, Band 25
B.S.R.B. – German Journal Legal Clinical Education
Horn – „Studentische Rechtsberatung in Deutschland“ in: JA 2013, 644
Pieckenbrock – „Legal Clinics im Jura-Studium und rechtlicher Rahmen im RDG“ in: AnwBl 11/2011, 848

ZUSAMMENFASSUNG:

Plant man die Gründung einer Studentischen Rechtsberatung gibt es einige Punkte die beachtet werden müssen und andere deren Beachtung empfehlenswert ist – nach wie vor verfügt man über einen großen Spielraum. Am wichtigsten ist jedoch der Austausch - sowohl zwischen den Beteiligten des eigenen Projektes, als auch zwischen der eigenen und anderen Rechtsberatungen. Die Gründung einer Studentischen Rechtsberatung im Rahmen einer Fachschaft bietet viele Vorteile und eine große Erleichterung in fachlicher, organisatorischer und nicht zuletzt finanzieller Hinsicht. Dennoch ist es lediglich eines der vielen bestehenden Modelle einer Studentischen Rechtsberatung.

In diesem Zusammenhang möchte ich ein herzliches Dankeschön an unseren Schirmherrn Herr Prof. Kramer aussprechen, der uns in allem unterstützt hat und tatkräftig zur Seite gestanden ist. Ebenso danke ich sowohl dem vorherigen als auch dem aktuellen Dekan der Juristischen Fakultät der Universität Passau und der Rechtsanwaltskammer München für die Zusammenarbeit. Nicht zuletzt danke ich Anna Lena Jessen, unsrerer wissenschaftlichen Mitarbeiterin und den wissenschaftlichen Mitarbeitern, sowie den kooperierenden Anwälten für die hervorragende Zusammenarbeit.

Stud. iur.

Loredana Georgescu

AK – Leitung Legal Clinics